



Elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 10

Rotenburg (Wümme), den 31.08.2022

1. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022; Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge in den Wahlkreisen 53 Rotenburg und 54 Bremervörde vom 18. August 2022

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost), der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 20. Mai 2022

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) über den Bebauungsplan Nr. 66 B - Jeersdorfer Weg Ost - vom 20. Mai 2022

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ der Stadt Visselhövede vom 15. August 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchwalsede für das Haushaltsjahr 2022 vom 15. August 2022

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 53 Rotenburg und 54 Bremervörde hat in seiner Sitzung am 12.08.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 09.10.2022 zugelassen:

Wahlkreis 53 Rotenburg		
1	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Koch, Tobias Polizeibeamter geboren 1984 in Rotenburg (Wümme) wohnhaft 27389 Vahlde
2	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen Holsten, Eike Hendrik Landtagsabgeordneter geboren 1983 in Zeven wohnhaft 27356 Rotenburg (Wümme)
3	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Schwing, Bettina Rechtsanwältin geboren 1967 in Bremerhaven wohnhaft 28870 Ottersberg
4	FDP	Freie Demokratische Partei Cordes, Henning Groß- und Einzelhandelskaufmann geboren 1975 in Rotenburg (Wümme) wohnhaft 27374 Visselhövede
5	AfD	Alternative für Deutschland Kaiser, Marie-Thérèse Büro-Sachbearbeiterin geboren 1996 in Winsen (Luhe) wohnhaft 27367 Sottrum
6	DIE LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen Baumgartner, Jürgen Techniker geboren 1952 in Verden (Aller) wohnhaft 28870 Ottersberg
14	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Niedersachsen Urban, Michael DV-Kaufmann geboren 1968 in Hamburg wohnhaft 27383 Scheeßel

Wahlkreis 54 Bremervörde		
1	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Wölbern, Bernd Hinrich Lehrer, MdL geboren 1966 in Zeven wohnhaft 27419 Wohnste
2	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen Dr. Mohrmann, Marco Landtagsabgeordneter geboren 1973 in Zeven wohnhaft 27404 Rhadereistedt
3	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maulawy, Faruk Dolmetscher geboren 1994 in Aleppo wohnhaft 27412 Tarmstedt
4	FDP	Freie Demokratische Partei Leonhardt, Kevin Außendienstmitarbeiter geboren 1989 in Buchholz i. d. Nordheide wohnhaft 27419 Tiste
5	AfD	Alternative für Deutschland Heins, Willi Fleischermeister geboren 1964 in Rotenburg (Wümme) wohnhaft 27446 Farven-Byhusen

Rotenburg (Wümme), den 18.08.2022

Der Kreiswahlleiter
für die Landtagswahlkreise 53 Rotenburg
und 54 Bremervörde
Prietz

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2022 Nr. 10

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Stadt Rotenburg (Wümme) 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.05.2022 die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 20.05.2022

Torsten Oestmann (L. S.)
Der Bürgermeister

Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist vom Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Verfügung vom 17.08.2022 erteilt worden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 01.09.2022 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, alter Teil des Rathauses, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Rotenburg (Wümme), den 31.08.2022

Der Bürgermeister (L. S.)
Torsten Oestmann



- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2022 Nr. 10

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) über den Bebauungsplan Nr. 66 B - Jeersdorfer Weg Ost -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 66 B - Jeersdorfer Weg Ost -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 20.05.2022

Torsten Oestmann
Der Bürgermeister

(L. S.)

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 01.09.2022 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, alter Teil des Rathauses, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Die verbindlichen Plangrenzen sind der Satzung zu entnehmen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind die Unterlagen auch im Internet über das Geoportal unter www.rotenburg-wuemme.de - Wirtschaft & Umwelt - Stadtplanung - Bebauungspläne abrufbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 31.08.2022

Der Bürgermeister
Torsten Oestmann

(L. S.)



- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2022 Nr. 10

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ der Stadt Visselhövede

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 und § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 soll lediglich eine bereits versiegelte Lücke zwischen dem Anlieferungsbereich und dem Bestandsgebäude des Verbrauchermarktes geschlossen werden. Dadurch wird die Verkaufsfläche auf ca. 1.300 m² erweitert.

Die Lage der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.826.000	0	0	1.826.000
ordentliche Aufwendungen	1.825.200	0	0	1.825.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.788.300	0	0	1.788.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.678.100	0	0	1.678.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	611.000	57.200	0	668.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	519.700	463.000	0	982.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	300.000	0	300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.700	0	0	26.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.399.300	357.200	0	2.756.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.224.500	463.000	0	2.687.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 300.000 € erhöht und damit auf 300.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 290.000 € um 960.000 € erhöht und damit auf 1.250.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die bisherigen Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2022 werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2023 werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen des § 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Kirchwalsede, den 15.08.2022

Lüning
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 18.08.2022 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/065 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchwalsede öffentlich aus.

Kirchwalsede, den 31. August 2022

Gemeinde Kirchwalsede
Der Bürgermeister

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.08.2022 Nr. 10

Herausgeber und Schriftleitung:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Das Elektronische Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten eines jeden Monats.

Das Internetportal mit der Domainbezeichnung www.lk-row.de ist die offizielle Verkündungsplattform des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de, oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de.